Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 64 (1938)

Heft: 15

Artikel: Nur für Zürcher

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-473742

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tragödie aus Basel

Tatsache:

Sechzehn Cliquen sind polizeilich verzeigt worden, weil sie am Fasnachts-Montag und -Mittwoch, nach 10 Uhr nachts — getrommelt haben!

Die Verzeigung stützt sich auf den § 74 des Polizeistrafgesetzes.

Sechzehn Cliquen also sind an den Fasnachtstagen zu dieser nachtschlafenden Zeit durch die nachtdunklen und totenstillen Straßen der Stadt gezogen und haben — man höre und staune — getrommelt! Polizeipatrouillen haben pflichtschuldigst ihre Notizbüchlein gezückt und diese Frevler aufnotiert; und dann wurden sechzehn Rapporte geschrieben — und dann ebensoviele Verzeigungen, die aufs Bäumlein wanderten. Worauf den 16 verantwortlichen Cliquenchefs Bußenzettel ins Haus flogen.

Alle Sechzehn haben gegen diese Strafmandate Einspruch erhoben und das gerichtliche Verfahren verlangt, (National-Ztg.)

Das Urteil des Gerichts: 30 Franken Buße pro Clique wegen Trommelns an der Fasnacht. Weltberühmt ist die Basler Fasnacht und bis zum Sirius schallt der Ruf ihrer noch berühmteren Trommler ... und nun ... man reiche mir ein Faß Cognac! Einzig die Astronomen werden von dem Tatbestand mit Befriedigung Kenntnis nehmen, denn es ist natürlich viel praktischer, die riesigen Entfernungen des Weltalls statt in Lichtjahren, in Basler Zopflängen zu messen.

Schnuggerli.

Nur für Zürcher

«Weisch au, was a de Landesusstellig z'erscht eröffnet wird?»

«Nei! Was denn?»

«De Bellvüplatz!»

Hanik

Wieso ich Abstinent wurde

Ich trinke nun nicht mehr ... gestern war ich nämlich so benebelt, daß ich alle meine Gläubiger bezahlt habe!

Mag

Vergrößerung

Höhern Geist kann keiner denken, Als er denken kann: Groß ist für das Hampelmänken Großer Hampelmann.



Wie die «N.Z.Z.» berichtet, hat die Stadt Zürich Gebäulichkeiten des alten Sihlbades renovieren und umbauen lassen, trotzdem die Sondierungsarbeiten für das an der gleichen Stelle zu errichtende Hallenbad schon im Gange waren.

Der Maurer: Die Baragge repariere rentiert nüme!

Turicia: Wowoll! Ich müeßt mich ja schäme, wenn dr Abbruch-Honegger chunt!

Meine Frau und die Politik

Sie betrachtet im Spalter das Bild mit dem Titel: «Es geht ein Achse-Wind ums Hüsli!» und sagt lachend:

«Der Setzer hät meyni z'viel Cognac gha! Es mueß denk heiße: «ein Ost-Wind!» Geti

(... der Ausspruch Ihrer Frau ist ein kleiner Beweis dafür, daß die Frauenpolitik bedeutend unterhaltender wäre, als die der Männer! Der Setzer.)



